



Sozialdemokratische Partei
Düdingen

Statuten der Sozialdemokratischen Partei Düdingen

Gegründet in Düdingen am 8. November 1966
Statutenänderung am 8. November 1986
Statutenrevision am 23. April 2010
Statutenänderung am 12. Mai 2017
Änderung Anhang am 24. Juni 2022

Art. 1 Name und Sitz

Die Sozialdemokratische Partei Düdingen (im folgenden SP Düdingen) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Düdingen.

Die SP Düdingen ist konfessionell neutral.

Art. 2 Zweck/Ziele

- Die SP Düdingen tritt für soziale Anliegen ein.
- Die SP Düdingen vertritt die Interessen der Mitglieder auf Gemeinde-, Bezirks- und Kantonsebene.
- Die SP Düdingen fasst Parolen zu aktuellen politischen Themen und trägt zur Meinungsbildung bei.
- Die SP Düdingen nominiert Vertreter¹ für Kommissionen und unterstützt Kandidaturen auf allen politischen Ebenen.

Art. 3 Mitgliedschaft

Jede natürliche Person, die das Programm, die Statuten und die Entscheide der SP Düdingen anerkennt, kann Mitglied werden.

Mitgliedkategorien:

- Aktivmitglied
- Sympathisant (Passivmitglied)
- Ehrenmitglied

Die Generalversammlung kann Personen, die sich um die Partei besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern machen.

¹ Einfachheitshalber wurde die männliche Schreibweise gewählt. Es gilt: Die SP setzt sich parteiintern wie auch in ihrer öffentlichen Arbeit für die Gleichstellung von Frau und Mann ein. (Statuten der SP Schweiz)



Sozialdemokratische Partei
Düdingen

Art. 4 Aufnahme

- a) Über Eintrittsgesuche entscheidet der Vorstand.
- b) Weist der Vorstand ein Eintrittsgesuch ab, kann dieser Entscheid an die Generalversammlung weitergezogen werden.

Art. 5 Austritt

- a) Der Austritt aus der SP Düdingen ist jederzeit möglich.
- b) Der Austritt kann schriftlich oder mündlich an einer Parteisitzung der SP Düdingen erfolgen. wird dem Präsidenten oder dem Sekretär schriftlich mitgeteilt.
- c) Ausstehende Sektions- und Kommissionsbeiträge des laufenden Jahres sind vollständig zu begleichen.

Art. 6 Ausschluss

- a) Wer seinen Verpflichtungen gegenüber der SP Düdingen nicht nachkommt oder durch sein Verhalten allgemein schadet, kann vom Vorstand unter Angaben der Gründe aus der Partei ausgeschlossen werden.
- b) Das Mitglied kann innerhalb 30 Tage zuhandedes Präsidenten schriftlich Stellung nehmen. Der Präsident entscheidet über einen allfälligen Weiterzug an die Generalversammlung, oder einen Wiedereintritt.

Art. 7 Rechte der Mitglieder

- Die Teilnahme an den festgelegten Parteisitzungen.
- Die SP Düdingen in verschiedenen Gremien zu vertreten.
- Ein Mitglied kann sich als Kandidat für politische Ämter und Kommissionen auf Gemeinde- und Bezirksebene zur Verfügung stellen.
- Ein Mitglied kann sich auch als Richter oder Beisitzer in Gerichten und Kommissionen wählen lassen.



Sozialdemokratische Partei
Düdingen

Art. 8 Pflichten der Mitglieder

- Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen der Partei zu wahren und die Statuten einzuhalten.
- Die Mitglieder haben jährlich ihren Sektionsbeitrag zu entrichten. Über einen Sektionsbeitragsentlass entscheidet der Vorstand. Ehren- und Vorstandsmitglieder sind davon befreit.

Art. 9 Finanzierung

Die Partei wird finanziert durch:

- Sektionsbeiträge (Gliederung siehe Anhang 1)
- Mandats- und Kommissionsbeiträge
- Gemeindebeiträge
- Erlös aus Veranstaltungen
- Spenden

Art. 10 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 11 Parteijahr

Das Parteijahr beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März.

Art. 12 Parteiorgane

- a) Die Generalversammlung
- b) Die Parteisitzung (Sitzung)
- c) Der Vorstand
- d) Die Rechnungsrevisoren
- e) Die Fraktion



Sozialdemokratische Partei
Düdingen

Die Generalversammlung

Art. 13 Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung ist alljährlich innerhalb der ersten drei Monate des Parteijahres abzuhalten.

Der Generalversammlung obliegen folgende Geschäfte:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung
- 2) Abnahme des Jahresberichtes
- 3) Abnahme der Jahresrechnung nach Kenntnissnahme des Revisorenberichtes
- 4) Erteilung der Entlastung an den Vorstand
- 5) Beschlussfassung über Jahresbeiträge
- 6) Beschlussfassung über Kompetenzsumme
- 7) Beschlussfassung über Entschädigungen
- 8) Beschlussfassung über den Voranschlag
- 9) Beschlussfassung über Statutenänderungen
- 10) Wahl des Präsidenten
- 11) Wahl der Vorstandsmitglieder
- 12) Wahl der Revisoren
- 13) Entscheidet über die Fraktionszugehörigkeit
- 14) Entscheidet über die Aufnahme von Generalräten anderer Parteien oder politischer Zugehörigkeiten in die SP Fraktion
- 15) Beschlussfassung über Anträge und Verschiedenes

Art. 14 Ausserordentliche Generalversammlung

Eine ausserordentliche Generalversammlung findet statt, wenn dies vom Vorstand oder schriftlich von 1/5 der Mitglieder verlangt wird. Letzterem Ersuchen ist innert 45 Tagen zu entsprechen.

Art. 15 Einberufung der Generalversammlung

Die Mitglieder werden mindestens 20 Tage vor der Versammlung - unter Angaben der Traktanden - durch den Vorstand schriftlich oder elektronisch eingeladen.



Sozialdemokratische Partei
Düdingen

Art. 16 Anträge

Anträge gemäss Art. 13 Ziff.13 dieser Statuten müssen bis spätestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Präsidenten eingereicht werden.

Art. 17 Stimm- und Wahlrecht

- Alle Aktivmitglieder sind stimm- und wahlberechtigt
- Die Beschlüsse sind für alle Mitglieder bindend.
- Bei Abstimmungen entscheidet das Mehr der abgegebenen Stimmen, bei Wahlen im ersten Wahlgang das absolute, im allenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang das relative Mehr.
- Die Auflösung des Vereins bedarf der Zustimmung von 2/3 der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder.
- In Sachgeschäften bei Stimmgleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid.

Die Parteisitzung

Art. 18 Die Parteisitzung

- Die Daten für die Parteisitzungen werden vom Vorstand halbjährlich festgelegt.
- Der Präsident leitet die Sitzung und informiert über Beschlüsse aus Bezirk und Kanton.
- Der Fraktionspräsident informiert über Beschlüsse und Geschäfte aus dem Generalrat.
- Die Sitzung bestimmt die Kommissionsvertretungen.
- Die Sitzung diskutiert aktuelle politische Themen und fasst Beschlüsse zu Gemeindegeschäften, über Anträge und Verschiedenes.
- Die Gemeindevertreter, Generalräte und Kommissionsmitglieder informieren über laufende Geschäfte.
- Mandatsträger haben bei Abwesenheit einen schriftlichen Bericht zuhanden des Präsidenten abzugeben.
- Die Sitzung beschliesst über Ausgaben, welche die festgelegte Ausgabesumme im einzelnen Fall übersteigen.
- Der Sitzung obliegt die Beschlussfassung über Anträge und Verschiedenes.



Sozialdemokratische Partei
Düdingen

Der Vorstand

Art. 19 Der Vorstand

- Der Vorstand besteht aus mindestens vier Personen.
- Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt.
- Ein Gemeinderat ist direkt ein Vorstandsmitglied.
- Der Fraktionspräsident ist direkt ein Vorstandsmitglied.
- Er konstituiert sich - ausser der Wahl des Präsidenten - selber.

Art. 20 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand besorgt alle Parteigeschäfte, die nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind.

Der Vorstand verfügt über die rechtsverbindliche Unterschrift.
Er verfügt über eine Kompetenzsumme, die den durch die GV festgesetzten Betrag nicht übersteigt.

Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

- beschliesst über die Parteiaktivitäten
- Er nominiert Vertretungen für Gemeinde-, Bezirk- und Kantonsämter.
- verwaltet die Aktiven und Passiven
- erstellt das Budget zuhanden der Generalversammlung
- kann im Bedarfsfalle einem Mitglied einen den Bedürfnissen entsprechenden Betrag ausrichten.

Art. 21 Vertretung der Partei

- a) Der Vorstand vertritt die Interessen der SP Düdingen nach aussen.
- b) Mandatsträger vertreten die Interessen der SP Düdingen in ihren Gremien.
- c) Einzelne Mitglieder können, beauftragt durch die Sitzung die SP Düdingen vertreten.



Sozialdemokratische Partei
Düdingen

Die Rechnungsrevision

Art. 22 Revisoren

Die Generalversammlung wählt jährlich einen Revisor für die Dauer von 2 Jahren. (Abwechslungsweise)

Ein Revisor kann aufeinander folgend einmal wiedergewählt werden.
(Gesamtzeit 4 Jahre)

Den Revisoren obliegt die Prüfung der Rechnung.
Sie erstatten der ordentlichen Generalversammlung Bericht.

Die Verabschiedung

Art. 23 Auflösung der Partei

Die Auflösung der SP Düdingen benötigt die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung.

Wird die SP Düdingen aus irgendeinem Grunde aufgelöst, sind das Vermögen und das Inventar dem Vorstand der Sozialdemokratischen Partei des Sensebezirkes zur Verwahrung zu übergeben. Wird innerhalb der Frist von 4 Jahren keine neue Partei mit der gleichen politischen Richtung gegründet, fällt das gesamte Vermögen der SP Sense zu.

Art. 24 Inkraftsetzung

Diese Statuten wurden anlässlich der Generalversammlung vom 12. Mai 2017 in Düdingen genehmigt und treten sofort in Kraft.

3186 Düdingen,

Für die Sozialdemokratische Partei Düdingen

Der Präsident:

Die Sekretärin

Anton Haymoz

Bérénice Wisard



Sozialdemokratische Partei
Düdingen

Anhang 1

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil der Statuten der Sozialdemokratischen Partei Düdingen.

Jahresbeiträge

Am 24. Juni 2022 an der online Generalversammlung wurden die Sektionsbeiträge wie folgt festgelegt:

- Aktivmitglied: Ein Aktivmitglied zahlt min. Fr. 50.- Sektionsbeitrag.
- Sympathisant (Passivmitglied): Jeder Sympathisant zahlt min. 30.- Sektionsbeitrag.
- Rentner und Studenten / Lernende: Sie zahlen min. 20.- Sektionsbeitrag.
- Ehrenmitglied & Vorstand: Die Ehren- und Vorstandsmitglieder sind vom Sektionsbeitrag befreit (Art. 8).
- Zusätzlich für alle:
 - Kommissionsmitglieder: 10% der jährlichen Sitzungsgelder, min. Fr 20.-
 - Gemeinderat: mind. 800.-
 - Syndic: mind. 1200.-
 - Generalräte: 50% der jährlichen Sitzungsgelder
 - Freiwilliger Beitrag

Kompetenzsumme

Die Generalversammlung vom 23. April 2010 hat die Kompetenzsumme zuhanden des Vorstandes wie folgt festgelegt:

- Der Vorstand verfügt über die Finanzkompetenz von Fr. 500.-

Entschädigungen

Präsident:in Fr. 200.-

Vorstandssessen einmal pro Jahr

Diese Sektionsbeiträge behalten ihre Geltung, bis die Generalversammlung neue Ansätze festlegt.

3186 Düdingen,

Für die Sozialdemokratische Partei Düdingen

Co-Präsidium:

Die Sekretärin:

Anita Gasser und Susanne Aeschlimann

Bérénice Wisard